

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **136 (2010)**

Heft 8: **Munkegårdsskolen**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIREKTIONSKLAUSUR 1/2010

An ihrer ersten diesjährigen Klausur hat die Direktion des SIA ihre Anliegen bekräftigt, das Urheberrecht für Architekten und Ingenieure ab sofort konsequent einzufordern und die Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) weiterhin genau zu beobachten.

Es sei allerhöchste Zeit die Urheberrechte der Planer durchzusetzen, forderte SIA-Präsident Daniel Kündig an der vergangenen Direktionsklausur vom 22. und 23. Januar 2010 in Solothurn. Viel zu lange schon bezahlen die Architekten und Ingenieure der Schweiz die Zeche für das Versäumnis, auf ihren Urheberrechten zu bestehen. Ein Entwurf zu einem SIA-Urheberrechts-Positionspapier soll noch in der ersten Hälfte des laufenden Jahres veröffentlicht werden. Dann gelte es allerdings auch konsequent auf den Rechten zu bestehen, so die Aufforderung Kündigs an die Adresse aller Architekten und Ingenieure.

ANSCHLUSS NICHT VERLIEREN

Unmut äusserte Daniel Kündig auch in Zusammenhang mit der Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB). Ende 2008 hatte der SIA mit einer Stellungnahme seine Bedenken zum Revisionsvorhaben geäussert. Unter anderem kam der SIA damals zum Schluss, dass der Entwurf nicht dem Grundsatz des fairen Wettbewerbes entspricht. Die Anliegen der Architekten und Ingenieure, insbesondere bezüglich der spezifischen Merkmale und Eigenschaften der «intellektuellen Dienstleistung», wie sie charakteristisch von Architekten und Ingenieuren erbracht wird, sind ungenügend berücksichtigt. Trotzdem hat der Bundesrat im Juni 2009 entschieden, die Totalrevision des BöB im Anschluss an die Revision der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) fortzusetzen. Zu Beginn des laufenden Jahres ist die VöB in Kraft getreten, und laut Kündig stehen jegliche Rückmeldungen an den SIA aus. Die Direktion beschloss deshalb, die Vertretungen des SIA in der Gruppe Planung von *bauschweiz* – insbesondere in der dortigen Kerngruppe zur Revision des BöB – zu überprüfen. Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) wird aufgefordert, eine Arbeitsgruppe

«Revision BöB» zu gründen, in welcher der SIA Einsitz nehmen soll. Parallel dazu wird der SIA ein Positionspapier ausarbeiten und veröffentlichen. Die Direktion stellt die dringende Forderung, die SIA 144 *Ordnung für Ausschreibungen* auf dem Gebiet des Ingenieurwesens und der Architektur auszuarbeiten und zu veröffentlichen. Als prioritär erachtet sie auch, die Verbreitung und Anwendung der revidierten SIA 142 *Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe* und der neuen und eigenständigen SIA 143 *Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge* voranzutreiben. In diesem Zusammenhang skizzierte Kündig seine Vorstellungen hinsichtlich eines möglichen «Kompetenzzentrums Vergabe» des SIA. Im Spannungsfeld zwischen Praxis und Markt müsste ein solches gemäss Kündig die Direktion und andere SIA-Organen in Vergabefragen beraten, die Entwicklung der SIA-140er-Ordnungen vorantreiben und deren Anwendungen überprüfen. Aufgaben wären auch, die laufende Beobachtung der Markttendenzen, deren Spiegelung an den Anliegen der Planer und die Zielsetzungen des SIA in die Politik einzubringen. In den kommenden Monaten wird unter der Leitung des Direktionsausschusses Politik und Vergabe und in Zusammenarbeit mit der Kommission 142/143 ein Businessplan erarbeitet werden.

KRITISCH HINTERFRAGT

Die Direktion musste feststellen, dass die laufende Organisationsbewertung des SIA länger andauern wird als ursprünglich erwartet. An einer auf Ende Februar 2010 angekündigten Klausur werden die Mitglieder des Ausschusses zusammen mit den Präsidenten der Berufsgruppen und der Geschäftsleitung des Generalsekretariates diese nochmals grundsätzlich überprüfen.

Keine Ernüchterung, wohl aber eine Verunsicherung war in der Direktion hinsichtlich des weiteren Engagements des SIA beim Schweizerischen Architekturmuseum (S AM) zu spüren. Vergangenen Oktober hatte die Direktion ein zinsfreies Darlehen in der Höhe von 100 000 Franken zur Unterstützung des S AM gutgesprochen und damit zu dessen Fortbestand beigetragen (TEC21 39/2009). Nun geht es darum, den Wiederaufbau des S AM sowie einen attraktiven Weiterbetrieb zu unterstützen. Hierfür lag ein Antrag des S AM

vor, welcher bis 2014 einen jährlichen Beitrag des SIA im Umfang von 80 000 bis 200 000 Franken vorsieht. Auf Basis der bisher vorliegenden Unterlagen wollte sich die Direktion jedoch noch nicht abschliessend festlegen. Verabschiedet wurde, dass bis Mitte Jahr das mögliche Kooperationsverhältnis soweit ausgearbeitet und geklärt werden soll, dass ein abschliessender Entscheid über ein Engagement des SIA möglich wird.

WAHLEN UND SIA-VERTRETER

In die Kommission SIA 142/143 wählte die Direktion Marie-Noëlle Adolphe, Landschaftsarchitektin aus Meilen, Sandra Giraudi, Architektin aus Lugano, Marco Waldhauser, Haustechniker aus Münchenstein, sowie den in Genf und Zürich ansässigen Architekten Raphaël Nussbaumer. In der Kommission SIA 260 *Grundlagen der Planung und Erhaltung von Tragwerken* wird neu Christoph Hass Einsitz nehmen, Zürcher Spezialist für Tragwerke aus neuen Baustoffen, und in der Kommission SIA 279 *Wärmedämmstoffe* tritt Pierre Jelovcan, Leiter Produktmanagement Dach/Dämmung bei der ZZ Wancor, die Nachfolge von Bruno Arnold an.

In Zusammenhang mit den Wahlen in Kommissionen unterhielt sich die Direktion zum wiederholten Male darüber, inwieweit und mit wem der SIA in welchen Kommissionen vertreten ist. Beschlossen wurde schliesslich, dass Ordnungskommissionen und übergeordnete Koordinationskommissionen des SIA auch deklarierte SIA-Vertreter enthalten sollen. Unter einem «SIA-Vertreter» versteht die Direktion von ihr ernannte Delegierte zur Interessenvertretung des SIA.

Kritisch überprüfen will die Direktion auch Vertretungen und Engagements des SIA in Drittorganisationen. Nach Ansicht der Direktion ist zu Gunsten einer Konzentration der Kräfte klarer Handlungsbedarf angezeigt.

GU-WERKVERTRAG DER KBOB

Die Stellungnahme des SIA zum GU-Werkvertrag der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) wurde von der Direktion verabschiedet (vgl. S. 29). «Wir brauchen keine weiteren Abweichungen mehr zur SIA 118», so die klaren und deutlichen Schlussworte Daniel Kündigs.

Thomas Müller, Leiter PR/Kommunikation SIA

STELLUNGNAHME: GU-WERKVERTRAG KBOB

Ende Januar ist die Vernehmlassungsfrist zum GU-Werkvertrag der KBOB abgelaufen. In seiner Stellungnahme macht der SIA auf grundsätzliche Schwachstellen der Qualitätssicherung und der Rechtssicherheit aufmerksam und beantragt entsprechende Ergänzungen.

(sia/sl) Im Rahmen der aktuellen Ausarbeitung der Vertragsvorlagen für den Baubereich hat die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) einen Entwurf für einen einheitlichen GU-Werkvertrag für öffentliche Bauherren ausgearbeitet. Ende Januar 2010 ist die Vernehmlassungsfrist dazu abgelaufen. In seiner Stellungnahme macht der SIA auf einzelne kritische Punkte aufmerksam, die nicht nur eine Benachteiligung der Baufachleute des SIA mit sich bringen würden, sondern auch von Bauherrschaften mit wenig Bau Erfahrung, und summa summarum eine Gefährdung der Qualitätssicherung und teilweise sogar der Rechtssicherheit darstellen.

RISKANTE ABWEICHUNGEN VON DER SIA 118

Im traditionellen Werkvertragsverhältnis ist die paritätische Ausgewogenheit zwischen

der Besteller- und der Unternehmerseite seit 1977 durch die SIA-Norm 118 *Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten* geregelt. Die Norm wurde 1991 überarbeitet, und eine neuerliche Revision soll demnächst vorliegen. Aus Gründen der allgemeinen Vertragsklarheit und der rechtlichen Sicherheit sollte nur in begründeten Sonderfällen von dieser allgemein anerkannten Norm abgewichen werden. Der SIA begrüsst daher, dass sich der GU-Werkvertrag KBOB auf die bewährte SIA-Norm 118 abstützt. Auch anerkennt der SIA, dass die bestehende SIA-Norm die besonderen Parteiverhältnisse im GU-Werkvertrag nicht vollständig abdecken kann und daher gewisse Ergänzungen und Konkretisierungen im GU-Werkvertrag angezeigt sind. Jedoch wurden im vorliegenden Entwurf auch Abweichungen von der SIA-Norm 118 vorgenommen, die nach Ansicht des SIA nicht notwendig sind und teilweise sogar die Rechtssicherheit und Qualitätssicherung gefährden. Neben kleineren Anpassungen beantragt der SIA deshalb die folgenden grundsätzlichen Ergänzungen:

– Auf der Grundlage des vorliegenden Vertragsentwurfs hat der GU als Gesamtdienstleister das Recht, sich selbst zu beaufsichtigen, wenn der Bauherr diese Fachkompetenz nicht übernehmen kann. Insbesondere bei der Anwendung des GU-Werkvertrags KBOB

durch kleinere, wenig bauerfahrene Gemeinwesen müsste die Bauherrenseite aber durch eine fachkundige Person unterstützt werden. Dies ist zumindest in der Begleitung zum Vertrag zu thematisieren.

– Unter den vielen Interessen, denen ein GU-Werkvertrag paritätisch nachzukommen hat, nehmen Planerleistungen insofern eine Sonderstellung ein, als dass sie häufig erst nach einem Planungswettbewerb an den Werkvertrag gekoppelt werden. Im GU-Werkvertrag, bei dem Planung und Werkausführung häufig in einem Vertragswerk vereint sind, müssen daher unbedingt auch klare Regelungen zum Urheberrecht enthalten sein.

– Die Planungsleistungen, welche der GU mit dem GU-Werkvertrag übernimmt, müssen vertraglich spezifiziert werden. Damit liegt es auf der Hand, dass die Leistungs- und Honorarordnungen des SIA (LHO 102 ff., LM 111, LM 112) im GU-Werkvertrag zur Anwendung kommen müssen. Ein entsprechender Passus ist in das Vertragsdokument aufzunehmen.

Mit den vorgeschlagenen Ergänzungen und Anpassungen steht der SIA hinter dem GU-Werkvertrag KBOB. Da der geplante TU-Vertrag KBOB auf dem vorliegenden GU-Werkvertrag basieren wird, erachtet der SIA diese jedoch als äusserst relevant.

AKTUELLE KURSE SIA-FORM

ANLASS	THEMA	TERMIN	CODE/INFOS	KOSTEN
SIA 265/1 HOLZBAU – ERGÄNZENDE FESTLEGUNGEN	Die Norm SIA 265 (2003) wurde einer Revision unterzogen und enthält neu nun auch die Bemesungsregeln für Holzwerkstoffe und Verbindungen zwischen Holz und Holzwerkstoffen. Anhand von Beispielen vermittelt der Kurs von SIA und Lignum die Hintergründe und neuen Nachweiskonzepte der SIA 265/1 (2009).	04.03. Biel 13.00 – 18.30 Uhr	[BFH02-10] Anmeldung: wb.ahb@bfh.ch Infos: www.sia.ch/form	Mitglieder SIA / Lignum: 360.– Nicht-Mitglieder: 400.– Studierende: 100.–
CAD-DATENAUSTAUSCH MERKBLÄTTER SIA 2035 UND 2036	Die am Bau Beteiligten arbeiten oftmals parallel und bearbeiten vielfältige Informationen unterschiedlichen Formats. Für die optimale Koordination ist ein erfolgreicher CAD-Datenaustausch eine grundlegende Voraussetzung. Der Kurs vermittelt verschiedene Strategien der Organisation und der Umsetzung des CAD-Datenaustauschs gemäss den neuen Merkblättern SIA 2035 und SIA 2036 (beide 2009).	05.03. Zürich 8.30 – 17.00 Uhr	[CAD01-10] Anmeldung: form@sia.ch Infos: www.sia.ch/form	Firmen-Mitgl.: 450.– Einzel-Mitgl.: 550.– Nicht-Mitgl.: 650.–